

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
59. Sitzung

09.03.1989
he-sz

Ihm sei nicht ganz klar, äußert Abg. Sieg (SPD), ob über diesen Antrag überhaupt abstimmt werden könne, da die Verordnung "nach Anhörung bzw. im Einvernehmen mit dem Ausschuß" zu erlassen sei.

Das Einvernehmen beziehe sich lediglich auf § 4, erläutert Ltd. Ministerialrat Drees (MURL), die Regelung für Fasanen und Wildenten. Zu allen übrigen Bestimmungen genüge die Anhörung. Das bedeute, der Ausschuß könne Wünsche äußern, über die die Landesregierung dann zu befinden habe, ob sie sie aufnehme oder nicht.

Der von Abg. Neuhaus (CDU) vorgebrachte Wunsch wird von der Mehrheit des Ausschusses nicht unterstützt.

Gleichwohl wird der Verordnungsentwurf insgesamt einstimmig gebilligt.

4 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesforstgesetzes Drucksache 10/3917

Vor Beginn der Sachberatung meldet sich Abg. Neuhaus (CDU) zur Geschäftsordnung und trägt vor, er sei mit den Sprechern der beiden anderen Fraktionen übereingekommen, im Hinblick auf das Bestreben, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, heute zwar die Beratung fortzusetzen, gleichzeitig aber eine Kommission einzusetzen.

Diese Kommission solle nicht nur zum Landesforstgesetz, sondern auch zu dem im nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnden Landeswaldbericht eine gemeinsame Stellungnahme oder gemeinsame Anträge erarbeiten, die dann zur Abstimmung gestellt werden sollten.

Er betone ausdrücklich, dieser Vorschlag solle keine Verzögerung bewirken, sondern zu einem gemeinsamen Ergebnis führen.

Wegen des angesprochenen Sachzusammenhangs ruft der Vorsitzende nunmehr zur gemeinsamen Beratung zusätzlich auf:

5 a) Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht)

Unterrichtung der Landesregierung
Drucksache 10/1090